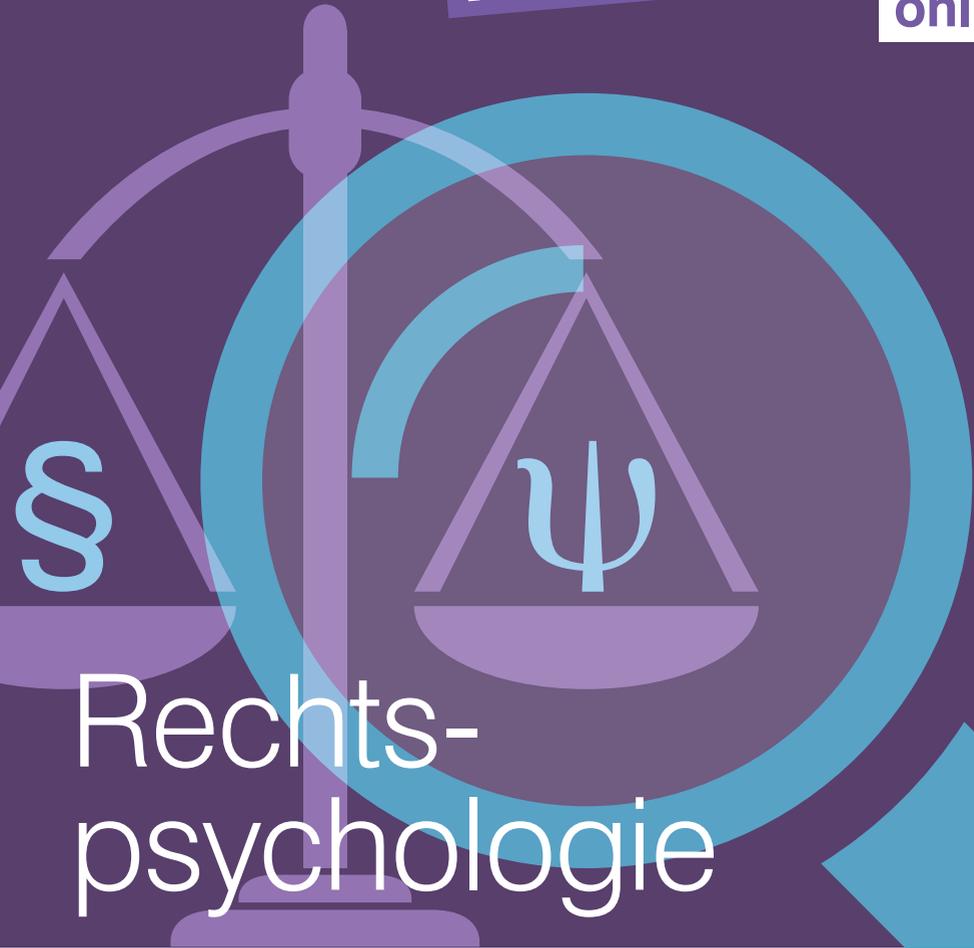


FACHTAGUNG

online



Rechts- psychologie

Qualitätssicherung
in der Rechtspsychologie

18. – 19. Juni 2021

www.oeap.or.at

www.boep.or.at



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP



Berufsverband Österreichischer
PsychologInnen | BÖP

„Qualitätssicherung in der Rechtspsychologie“

In den letzten Jahren hat die Bestellung von Gutachten im Bereich der Klinischen Psychologie stark zugenommen. Parallel dazu ist zu beobachten, dass die Fragestellungen, mit denen sich klinisch-psychologische Sachverständige zu beschäftigen haben, zunehmend mehr Spezial- und Fachwissen in einzelnen Bereichen der Klinischen Psychologie erfordern. Es ist uns ein Anliegen, die Stellung der klinisch-psychologischen Sachverständigen in Österreich zu stärken und ihre Kompetenzen noch weiter auszubauen.

Wir in der Fachsektion Rechtspsychologie haben uns zum Ziel gesetzt, die wissenschaftlichen Grundlagen unseres Fachgebietes nach außen sichtbar zu machen und damit die in den letzten Jahrzehnten betriebene wissenschaftliche Abgrenzung besonders gegenüber medizinischen Gutachten herauszutreiben. Dazu soll bei unserer Tagung zum einen eine komprimierte Übersicht aktueller Standards der klinisch-psychologischen Gutachtenserstattung im deutschsprachigen Raum vermittelt werden, die uns alle zu einer produktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit anzuregen vermag. Die Tagung soll zum anderen dazu dienen einzelne Fachbereiche näher zu beleuchten, um vielleicht ein Interesse an einer intensiveren Beschäftigung mit diesem Teilbereich zu wecken.

Nicht zuletzt sind uns der fachliche Austausch und die Diskussion aktueller Frage- und Problemstellungen in der klinisch-psychologischen Sachverständigenarbeit wichtig.

Die Fachsektion Rechtspsychologie, im April 2021

Online-Fachtagung „Rechtspsychologie – Qualitätssicherung in der Rechtspsychologie“

1. TAG: Freitag, 18. Juni 2021 13:15 – 20.00 Uhr	2. TAG: Samstag, 19. Juni 2021 9:00 – 16:15 Uhr
<p>13:15 – 13:30 Uhr Begrüßung und Eröffnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger, Präsidentin BÖP 	<p>09:00 – 10:30 Uhr Vortrag folgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Rossegger, PD (CH) angefragt
<p>13:30 – 15:00 Uhr Vortrag: „Gerichtliche Beweisführung anhand von Fallbeispielen – bietet das österreichische Rechtssystem Raum für lösungsorientierte Gutachten?“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mag.^a Doris Täubel-Weinreich (Ö) 	<p>10:30 – 10:45 Uhr Pause</p>
<p>15:00 – 15:15 Uhr Pause</p>	<p>10:45 – 12:15 Uhr Vortrag: „Der österreichische Maßnahmenvollzug an geistig abnormen, zurechnungsfähigen Rechtsbrecher*Innen – Aktueller Stand der Dinge“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mag. Dr. Frank Schilling (Ö)
<p>15:15 – 16:45 Uhr Vortrag: „Die kontradiktorische Vernehmung von Kindern als Schnittstelle zwischen Kinderschutz und Strafverfolgung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mag. Hubert Steger (Ö) 	<p>12:15 – 13:00 Uhr Pause</p>
<p>16:45 – 17:00 Uhr Pause</p>	<p>13:00 – 14:30 Uhr Vortrag: „Zur Kohärenz forensischer Einschätzungen – vom Delikt zur Therapieevaluation“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dr. Bernd Borchard (D)
<p>17:00 – 18:30 Uhr Vortrag: „Was ist die WAHRHEIT? Im Spannungsfeld von Klinischer Psychologie – Aussagepsychologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ass.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Völkl-Kernstock (Ö) 	<p>14:30 – 14:45 Uhr Pause</p>
<p>18.30 – 20.00 Uhr Vortrag: „Erinnerungsleistungen Traumatisierter und deren Relevanz für die gerichtliche Einvernahme“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Schäffer, MSc (Ö) 	<p>14:45 – 16:15 Uhr Vortrag: „Standards der forensisch-psychiatrischen Begutachtung und die Rolle einer/s Sachverständigen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dr.ⁱⁿ med. Nahlah Saimeh (D)
<p>20.00 Uhr Verabschiedung Moderation: Mag.^a Sandra Ötsch (BÖP)</p>	<p>16:15 Uhr Verabschiedung Moderation: MMag.^a Julia Wachter (BÖP)</p>

„Gerichtliche Beweisführung anhand von Fallbeispielen – bietet das österreichische Rechtssystem Raum für lösungsorientierte Gutachten?“

18.06.

Mag.^a Doris Täubel-Weinreich

Sachverständigengutachten werden nur in den schwierigsten Obsorge- und Kontaktrechtsfällen vom Gericht eingeholt. Was macht ein „gutes Gutachten“ aus, worauf muss man bei einer mündlichen Gutachtenserörterung achten und wie gehen Gerichte mit Privatgutachten um. Der Vortrag wird sich auch mit der Frage beschäftigen, ob im Österreichischen Rechtssystem Raum für ein lösungsorientiertes Gutachten ist. Anhand von Fallbeispielen wird die hierzu herrschende Gerichtspraxis diskutiert werden.

„Die kontradiktorische Vernehmung von Kindern als Schnittstelle zwischen Kinderschutz und Strafverfolgung“

18.06.

Mag. Hubert Steger

Kinder und Jugendliche als Betroffene oder Zeugen von Gewalt haben Anrecht auf Prozessbegleitung und werden von psychosozialen und juristischen Prozessbegleiter*innen unterstützt. Neben dem Strafprozess soll auch den „innere“ Prozess des Kindes/Jugendlichen in dieser Phase begleitet und vor erneuter Traumatisierung geschützt werden. Eine kontinuierliche Vernetzung und berufsgruppenübergreifende Reflexion der Schnittstelle zwischen parteilichen Akteur*innen im Kinderschutz und neutralen Professionist*innen der Rechtspsychologie kann ein Instrument von Qualitätssicherung für beide sein, fehlt aber noch. Ein Bericht aus der Praxis anhand von eigenen Beobachtungen und Fallbeispielen verortet zwischen rechtlichen und ethischen Dimensionen.

„Was ist die WAHRHEIT?“

Im Spannungsfeld von Klinischer Psychologie – Aussagepsychologie“

18.06.

Ass.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Völkl-Kernstock

Im Zentrum dieses Vortrages steht das von Gewalt betroffene Kind und die damit verbundenen essentiellen Richtlinien im Rahmen des Kinderschutzes und wie diese mit forensisch-psychologischen Aspekten, insbesondere der Aussagepsychologie, in Einklang zu bringen sind.

„Erinnerungsleistungen Traumatisierter und deren Relevanz für die gerichtliche Einvernahme“

18.06.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Schäffer, MSc

Einleitend werden Grundzüge zur Psychotraumatologie vorgestellt und deren Praxisrelevanz für Gerichtsverfahren erläutert. Mögliche Auswirkungen von Traumata auf Wahrnehmungs- und Erinnerungsleistungen sowie auf das Verhalten während Einvernahmen bzw. einer Hauptverhandlung werden dargestellt und diskutiert. Abschließend wird auf die Problematik der sekundären Traumatisierung näher eingegangen.

Vortrag folgt

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Rossegger, PD

angefragt

19.06.

„Der österreichische Maßnahmenvollzug an geistig abnormen, zurechnungsfähigen Rechtsbrecher*Innen – Aktueller Stand der Dinge“

Mag. Dr. Frank Schilling

Der Maßnahmenvollzug gemäß § 21 ÖStGB steht seit mehreren Jahren immer wieder im Fokus medialer, politischer und fachlicher Kritik und Diskussionen. Trotz gescheiterter gesetzlicher Veränderungen konnten wesentliche qualitative Verbesserungen erreicht werden, in dem einerseits eine Kompetenzstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 StGB und andererseits eine Clearingstelle speziell für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB, eingerichtet wurden. Neben der Definition allgemeiner Qualitätsstandards stehen seit Mitte 2015 dadurch für alle geistig abnormen, zurechnungsfähigen Rechtsbrecher*Innen umfassende, vollzugsinterne gutachterliche Stellungnahmen zur Vollzugs-, Behandlungs- und Interventionsplanung zur Verfügung. Als gemeinsame Sprache der Risikokommunikation wurde außerdem die Violence Risk Scale bzw. die Violence Risk Scale – Sexual Offender Version verbindlich eingeführt. Im Fokus des Vortrags stehen der Überblick über bisherige Reformbemühungen, die Arbeitsweisen von Kompetenz- und Clearingstelle sowie die aktuellen Herausforderungen.

19.06.

„Zur Kohärenz forensischer Einschätzungen – vom Delikt zur Therapieevaluation“

Dr. Bernd Borchard

Externe forensische Gutachten und forensische Abklärungen in behandelnden Institutionen (Maßnahmenvollzug, Maßregelvollzug, Justizvollzugsanstalten) spielen eine zentrale Rolle, wenn es um die Zuweisung von Straftätern zu notwendigen forensischen Settings geht. Diagnostische und therapeutische Einschätzungen zum Risikoprofil und zu indizierten deliktpräventiven Interventionen variieren im Verlauf einer langjährigen Behandlung z.T. erheblich. Interventionen koppeln sich immer wieder von Diagnosen und Risikoeinschätzungen ab. Der Vortrag beschäftigt sich mit der Frage wie Begutachtungs- und Interventionsprozesse, Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit anhand eines roten Fadens für alle Beteiligten realisiert und individualisiert werden können, ohne allgemeine Erkenntnisse zu vernachlässigen.

19.06.

„Standards der forensisch-psychiatrischen Begutachtung und die Rolle einer/s Sachverständigen“

Dr.ⁱⁿ med. Nahlah Saimeh

Abstract folgt

19.06.

Referentinnen & Referenten

- **Borchard, Bernd, Dr.**
Forensischer Psychologe, Psychotherapeut (VT), Dozent an der Universität Konstanz, von 2009 bis 2015 Leiter der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, von 2015 bis 2017 Leiter des Bereichs Risiko- und Interventionsabklärungen des PPD in Zürich, von 2017 bis 2020 Amtsleitung des Amtes für Justizvollzug für den Bereich Evaluation, Entwicklung und Qualitätssicherung; derzeit in freier Praxis in den Bereichen Begutachtung (Schuldfähigkeit, Rückfallrisiko), Supervision, Beratung und Workshops.
- **Rossegger, Astrid, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ PD**
angefragt
- **Saimeh, Nahlah, Dr.ⁱⁿ med.**
Von 2000 bis 2004 Chefärztin der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost, 2004 bis 2018 Ärztliche Direktorin am LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt, Leiterin des dortigen Gutachten- und Fortbildungsinstituts, seit 2018 selbständige Sachverständige für Forensische Psychiatrie (Sitz Düsseldorf) insbesondere zur Schuldfähigkeit und Prognosebegutachtung mit Schwerpunkt Schwere Gewaltkriminalität und Sexualstraftaten; Vortrags- und Unterrichtstätigkeit, Buchautorin und Herausgeberin.
- **Schäffer, Angelika, Mag.^a Dr.ⁱⁿ MSc**
Klinische Psychologin, Gesundheitspsychologin, Notfallpsychologin und Risikomanagerin; ehem. Polizistin in Wien, hauptamtliche Lehrende im Bildungszentrum Wien (Sicherheitsakademie) und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Wiener Neustadt; dzt. Leiterin der Mitarbeiterbetreuung der Landespolizeidirektion Wien, Lehrbeauftragte am Juridicum Wien; ehrenamtliche Tätigkeit und Vorstandsmitglied Weißer Ring Österreich.
- **Schilling, Frank, Mag. Dr.**
Klinischer Psychologe, von 2003 bis 2007 in der JA Mittersteig tätig, von 2007 bis 2014 stellvertretender Leiter der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST), seit 2015 Leiter der Clearingstelle des Maßnahmenvollzugs § 21(2) in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz.
- **Steger, Hubert, Mag.**
Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe, Bereichsleiter Opferschutz und Prozessbegleitung der Männerberatung Wien, Freie Praxis für klinisch-psychologische Behandlung (Schwerpunkthemen Trauma, Vaterschaft, Erhalt/Wiedererlangen psychischer Gesundheit, Fit 2 Work), Mitarbeit im Fachbeirat Prozessbegleitung für Kinder- und Jugendliche (bis 2020), Bereichsleiter delikt-spezifische Diagnostik im Verein LIMES (Beratung und Behandlung von sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (von 2007 bis 2018).
- **Täubel-Weinreich, Doris, Mag.^a**
Familienrichterin am Bezirksgericht Innere Stadt seit 1998, von 2007 bis 2020 Vorsitzende der Fachgruppe Familienrecht der österreichischen Richtervereinigung, Teilnahme an zahlreichen Arbeitsgruppen im BMJ zu familienrechtlichen Themen und Vortragstätigkeit.
- **Völkl-Kernstock, Sabine, Ass.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ**
Klinische Psychologin, Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (Systemische Therapie), allgemein beidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige, Leitung der Forensik- und Traumadiagnostik-Ambulanz der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Medizinische Universität Wien.

Informationen & Organisatorisches

Veranstalter: Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP) und Fachsektion „Rechtspsychologie“ des BÖP

Veranstaltungsort und Hinweis:

Die Fachtagung findet online statt. Rund eine bis zwei Wochen vor der Veranstaltung findet ein Technik-Check für alle TeilnehmerInnen, die bis dahin die Teilnahmegebühr eingezahlt haben, statt. Dazu werden die TeilnehmerInnen von den MitarbeiterInnen der ÖAP kontaktiert. Für die live online Fachtagung wird ebenfalls rechtzeitig der Anmeldungs- bzw. Teilnahmelink an die Personen, die die Teilnahmegebühr eingezahlt haben, verschickt. Wir bitten um Verständnis, dass unsere Gewährleistung und Haftung auf technische Probleme, die in unserem Bereich liegen, beschränkt ist. Stellen Sie bitte daher vor Beginn der Veranstaltung sicher, dass Ihre technischen Voraussetzungen den Vorgaben entsprechen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr aus Gründen, die in Ihrem Bereich liegen, ist nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufzeichnung von (Online-) Veranstaltungen – auch für den privaten Gebrauch – unzulässig ist. Weiters ist das Übermitteln des persönlichen Teilnahmelinks an Dritte nicht gestattet.

Teilnahmegebühr:

Frühbucherbonus bei Anmeldung bis zum 31.05.2021:

- 18.+19.6.2021: € 298,- BÖP-Mitglieder, € 348,- Nicht BÖP-Mitglieder
- 18.6.2021: € 128,- BÖP-Mitglieder, € 149,- Nicht BÖP-Mitglieder
- 19.6.2021: € 170,- BÖP-Mitglieder, € 199,- Nicht BÖP-Mitglieder

bei Anmeldung nach 31.05.2021:

- 18.+19.6.2021: € 336,- BÖP-Mitglieder, € 368,- Nicht BÖP-Mitglieder

- 18.6.2021: €144,- BÖP-Mitglieder, € 165,- Nicht BÖP-Mitglieder
- 19.6.2021: € 192,- BÖP-Mitglieder, € 221,- Nicht BÖP-Mitglieder

€ 50,00 Studierende (mit Nachweis eines gültigen Studierendenausweises, exkl. Doktorat) und TeilnehmerInnen der ÖAP Ausbildung KP/GP.

Fortbildungseinheiten: Für die gesamte Veranstaltung, 18.+19.06.2021, werden gemäß Psychologengesetz 2013, BGBl I 182/2013 16 Einheiten angerechnet. Falls nur ein Tag gebucht wird, werden 8 Einheiten für den 18.06.2021 und 8 Einheiten für den 19.06.2021 angerechnet.

Anmeldung: Die TeilnehmerInnenanzahl ist beschränkt. Über die Teilnahme entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens 15.06.2021 am Konto eingelangt sein. Anmeldung über

<https://www.psychologieakademie.at/anmeldung-fachtagung>. Weitere Auskünfte: ÖAP, Tel.: 01/407 26 72-0

Anmeldeschluss: 10.06.2021

Stornierung: Es gelten die Stornobedingungen gem. der AGB der Österreichischen Akademie für Psychologie (ÖAP). Stornogebühren bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20% der Teilnahmegebühr, zwischen 3 und 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr, danach bzw. bei Nicht-Teilnahme ohne Abmeldung 100% der Teilnahmegebühr.

Aufzeichnungen: Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung von Fotos, Video- und Audioaufzeichnungen, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, zu.



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 72-0
oeap@boep.or.at
www.psychologieakademie.at



Berufsverband Österreichischer
PsychologInnen | BÖP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
buero@boep.or.at
www.boep.or.at